

Aufnahmeverfahren für den Übergang in die Sekundarstufe I

Zunächst rücken ab dem Schuljahr 2022/23 die Schüler*innen unserer eigenen Grundstufe auf. Weiterhin erfolgt die Aufnahme vorrangig von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 37 Abs. 3 SchulG und Sopäd-VO). Zu berücksichtigen ist hierbei unsere Jahrgangsmischung in der Mittelstufe. 7 und 8 bilden die acht J-Klassen sowie 9 und 10 bilden die acht M-Klassen. Die Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die in den J-Klassen auf Grund der Jahrgangsmischung in der Klasse bleiben, werden bei der Aufnahme von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf die Sek I miteingerechnet, so dass die Anzahl von 32 Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf aller J-Klassen eingehalten wird.

Dann erfolgt die Aufnahme auf der Grundlage von SchulG § 56 Abs. 6 Nummer 1 bis 3 mit bestimmten Maßgaben für unsere Gemeinschaftsschule, die eine Abweichung von den Nummern 2 und 3 darstellen.

-Von bis zu 10 % der vorhandenen Schulplätze sind Schüler*innen durch die Schulleiter*in im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde vorrangig zu berücksichtigen, wenn besondere Härtefälle vorliegen. (nach § 56 Abs. 6 Nummer 1)

-Die Geschwisterkinder werden unabhängig von der Jahrgangsstufe bei der Vergabe der Schulplätze berücksichtigt.

Härtefälle und Geschwisterkinder werden vorrangig aufgenommen. Bleiben aus diesen beiden Regelungen Plätze übrig werden diese dem unten aufgeführten Kriterienkontingent zugeschlagen.

-Alle nun verbleibenden Schulplätze (Kriterienkontingent) werden nach festgelegten Aufnahmekriterien vergeben, die eine leistungsheterogene Zusammensetzung der Schülerschaft gewährleisten.

Nach § 6 Sek I VO Absatz 4 steht für den Auswahlentscheid folgender Grundsatz fest, wobei die verbleibenden Plätze 100% darstellen.

Grundsatz (entsprechend § 6 Sek I VO Absatz 4 Nummer 4):

Das Auswahlverfahren erfolgt nach vier getrennten Aufnahmebereichen nach der Durchschnittsnote der Förderprognose unabhängig von Förderprognose „integrierte Sekundarschule/Gymnasium oder „Integrierte Sekundarschule“ in vier getrennten Losverfahren:

	Anteil der Plätze für Schüler*innen	Durchschnittsnote der Förderprognose
1.	ca. 25%	bis 2,0
2.	ca. 25%	2,0 bis 2,5
3.	ca. 25%	2,5 bis 3,2
4.	ca. 25%	ab 3,3